

Überfordert mit der aktuellen Situation in der 2. Klasse

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 27. Oktober 2018 23:57

Zitat von puravida

Da es sich um eine Vertretungsstelle handelt, kann ich diese laut Vertrag auch nicht kündigen (ich arbeite in der CH)

Kurzer Einwurf vom Rande: Das ist sicher falsch. Da es sich um einen Zeitvertrag handelt *musst* Du ihn nicht kündigen um zum Schuljahresende die Stelle wieder loszuwerden. Selbstverständlich *kannst* Du ihn aber kündigen und zwar - sofern nicht explizit was anderes im Vertrag steht - mit einer Frist von 1 Monat. Wenn Du wirklich keinen Bock mehr hast, solltest Du Dich diesbezüglich dringend bei der kantonalen Gewerkschaft erkundigen. Das Personalrecht unterscheidet sich natürlich von einem zum nächsten Kanton, drum kann ich Dir jetzt schlecht aus dem Personalrecht Baselland zitieren.

Edit: Gerade rausgefunden ... Du kannst ihn "verlustfrei" tatsächlich nur dann kündigen, wenn eine Probezeit vereinbart wurde. Ansonsten kannst Du zwar kündigen, der Arbeitgeber hat aber Anspruch auf Entschädigung.